Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Soforthilfe für Trasadingen

Die Gemeinde Trasadingen erhält im kommenden Jahr einen ausserordentlichen Beitrag von 150'000 Franken aus dem Finanzausgleichsfonds. Angesichts der angespannten Situation des Trasadinger Finanzhaushalts erachtet die Regierung diese Sofortmassnahme als unumgänglich. An die zusätzliche finanzielle Unterstützung sind verschiedene Auflagen geknüpft, unter anderem eine Erhöhung des Steuerfusses.

Im Kanton Schaffhausen kämpfen zahlreiche Landgemeinden mit finanziellen Problemen, vor allem weil die Steuerkraft zurückgegangen ist oder stagniert, die Kosten in den Hauptaufgabenbereichen wie Bildung und soziale Wohlfahrt jedoch weiterhin angewachsen sind. Zu diesen Gemeinden zählt auch Trasadingen. Dort beträgt die Nettoschuld pro Einwohner mittlerweile 5'350 Franken. Die Rechnung 2002 schloss mit einem Fehlbetrag von rund 20 % des Gesamtertrages der laufenden Rechnung ab. Um eine weitere Verschuldung zu verhindern, hat der Regierungsrat zusätzlich zum ordentlichen Finanzausgleich einen ausserordentlichen Beitrag von 150'000 Franken bewilligt. Diese Sofortmassnahme ist an die Bedingung geknüpft, dass Trasadingen seinen Steuerfuss auf 128 % der einfachen Staatssteuer erhöht, seine Gebührenordnung anpasst und die eingeleiteten Sanierungsmassnahmen fortsetzt.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Situation in Trasadingen sowie in weiteren Gemeinden des Unteren Klettgaus durch den eingeleiteten SWUK-Prozess langfristig verbessert werden kann. Durch eine enge Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss sollen die Voraussetzungen für ein Wachstum der regionalen Wirtschaft und Bevölkerung sowie für die Nutzung des gemeindeübergreifenden Sparpotentials geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass im Falle eines Zusammenspannens der sechs SWUK-Gemeinden die betroffenen Gemeinden selber und der Kanton einen wesentlichen Teil ihrer Sanierungslast übernehmen müssen. Seitens des Kantons sind aber zuerst die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um entsprechende Hilfestellung zu bieten. Deshalb hat der Regierungsrat der Gemeinde Trasadingen diese Soforthilfe zugesprochen.

Vernehmlassung zu Verlängerung der Fristen für Lärmsanierung bei Strassen

Der Regierungsrat kritisiert in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft die im überarbeiteten Entwurf der Änderung der Lärmschutz-Verordnung vorgeschlagene Verlängerung der Sanierungsfristen für Nationalstrassen bis 2015 und für Hauptund übrige Strassen bis 2018. Eine Verlängerung der Sanierungsfristen ist zwar angesichts der nicht vollendeten Sanierungsprogramme zwangsläufig notwendig, doch ist die jetzt vorgeschlagene Verlängerung inakzeptabel. Die im Rahmen der ersten Vernehmlassung im Sommer 2002 vorgeschlagenen Fristen von 2007 für Nationalstrassen und 2012 für Haupt- und übrige Strassen sind ausreichend. Es sollte sogar alles daran gesetzt werden, dass sie unter-

schritten werden können. Allerdings ist die absehbare Halbierung der Bundesbeiträge für die Haupt- und übrigen Strassen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003/2004 des Bundes kein gutes Zeichen dafür, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel bereitstellt.

Städtische Zivilschutz-Mitarbeitende wechseln zum Kanton

Als Folge der Neuorganisation des Zivilschutzes treten die sechs Mitarbeitenden der Zivilschutzorganisation Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall auf den 1. Januar 2004 zum Kanton über. Die Kantonalisierung des Zivilschutzes führt zu einer unmittelbaren Einsparung von 300 Stellenprozent. Dieser Stellenabbau kann ohne Entlassungen vollzogen werden. Mittelfristig können durch interne Umlagerungen im neu organisierten Amt für Militär und Zivilschutz allenfalls noch weitere Einsparungen realisiert werden.

Schaffhausen, 25. November 2003 bis und mit Nr. 44/2003 39/2003

Staatskanzlei Schaffhausen